Rev.-Nr. 1.1 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **SAKRET** mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

#### Bezeichnung des Stoffes oder SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau des Gemisches Verwendung des Stoffs/des Mineralische Beschichtung, Korrosionsschutzmittel Gemisches Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute. Bezeichnung des RYGOL Baustoffwerk GmbH & Co. KG **Unternehmens** Deuerlinger Straße 43 D-93351 Painten Telefon +49 9499 9418-0 info@rygol-sakret.de

Auskunftsgebender Bereich Deutschland

RYGOL Baustoffwerk GmbH & Co. KG

Abteilung Labor

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Telefon: +49 (0)9499 9418-21

Notrufnummer Deutschland Telefon: +49 030 19240

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschädigung; H318; Verursacht schwere Augenschäden.

Kategorie 1

Reizwirkung auf die Haut, H315; Verursacht Hautreizungen.

Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition H335; Kann die Atemwege reizen.

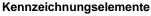
Kategorie 3, Atmungssystem

Bewertung (67/548/EWG) 1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Reizend Gefahrenbezeichnung Reizend

R-Sätze R41, R37/38 Gefahr ernster Augenschäden, reizt die

Atmungsorgane und die Haut.







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H335: Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Rev.-Nr. 1.1

# SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338:BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser

und Seife abwaschen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

Bei sachgerechter, trockener Lagerung für mindestens 9 Monate ab Herstelldatum chromatarm.

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Portlandzement

#### Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglichArzt aufsuchen!

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfertigen Mörtels abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Bei Überlagerung des Produktes besteht die Gefahr von Hautausschlag bei Überempfindlichkeit gegenüber Chrom (VI). Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

#### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Zementhaltiger Werktrockenmörtel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Portlandzement	65997-15-1	266-043-4	Xi; R37/38, R41	Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Skin Sens.1; H317	≥ 30-< 50
Kaminstaub, Portlandzement	68475-76-3	270-659-3 Registrierung snummer 01- 2119486767- 17-XXX	Xi; R37/38-R41 Xi; R43	STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Skin Send.1; H317	
Benzoesäure Natriumsalz	532-32-1	208-534-8	Xi; R36	Eye Irrit.2; H319	≥ 1-< 3

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert

Rev.-Nr. 1.1 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **SAKRET** mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

≥ 30 - < 50

Quarz (Sand, Feinanteil < 14808-60-7 238-878-4

12µm unter 1 %)

AGW-Stoff

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

#### Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, Allgemeine Hinweise

ärztlichen Rat einholen.

Einatmen An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Nach Augenkontakt sofort Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls möglich, isotonische Augenspülung (z. B. 0,9 NaCl) verwenden. Betroffenen Stelle nicht reiben. Arzt konsultieren.

Verschlucken Mund ausspülen.

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:

Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Gefahr ernster Augenschäden.

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:

Husten

Reizt die Atmungsorgane. Symptomatische Behandlung.

Behandlung Keine Information verfügbar.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Löschmaßnahmen auf die

Umgebung abstimmen.

Löschmittel, die aus

Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

nicht anwendbar

Rev.-Nr. 1.1 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

22.04.2015 Überarbeitet am

Druckdatum 03.07.2020

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen

Materialien nicht brandfördernd..

Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in

den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten und entfernen.

Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Staubbildung vermeiden.

Jmgang Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser

einfüllen, dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe

gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.

Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken. Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit

mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und

Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und

Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe

Belastung und Beanspruchung dar.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei

> Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Rev.-Nr. 1.1

Überarbeitet am 22.04.2015

# SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Druckdatum 03.07.2020

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie

z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxide und Rauch entstehen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit

unbedingt beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (LGK)(VCI)

13 Nicht brennbare Feststoffe

Spezifische

Endanwendung(en)

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288,

gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum

Produkt.

#### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.	
Grundlage	Тур:	Zu über	wachende
			Parameter
Portlandzement		65997-15-1	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Staub, Einatembare Fraktion		5 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung		
	gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG		
	(MAK-Kommission)		
Quarz (Sand, Feinanteil < 12	2μm unter 1 %)	14808-60-7	
Zusätzliche Hinweise:	Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte		
	alveolengängigen Stäuben aus kristallinem		
	Siliciumdioxid in Form von Quarz und Christobalit		
	ausgesetzt sind, sind im Verzeichnis		
	krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach		
	3 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrstoffverordnung aufgeführt		
	(TRGS 906).		
Zusätzliche Hinweise:	Längeres und/oder starkes Einatmen von		
	alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu		
	Staublunge, auch bekannt als Silikose führen.		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Rev.-Nr. 1.1

# SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

Die Wirkung von Quarzstaub (einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird.

Kieselrauch		69012-64-2	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Rauch, Einatembare Fraktion		0,3 mg/m <sup>3</sup>
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)		
Zusätzliche Hinweise	Kieselguren können, je nach Herkunft, Anteile von Quarz enthalten. Das Brennen bzw. Calcinieren von Kieselguren für zu steigenden Cristobalitanteilen. Aktivierte Kieselgur kann bis zu 60 M-% Cristobalit enthalten. Bei der Beurteilung der Exposition von (gebrannten) Kieselguren sind sowohl der amorphe Anteil (Grenzwert für Kieselgur bzw. gebrannte Kieselgut) als auch die Summe er Anteile an Cristobalit und Quarz (krebserzeugend nach TRGS 906) zu ermitteln und zu bewerten. Ein Risiko der Fruchtschädigung brauch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.		

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Arsaugungen oder andere technische Steuereinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden. Waschgelegenheit /Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Allgemeine Staubgrenzwerte gemäß TRGS 900 beachten: 10 mg/m³ (einatembare Fraktion) und 1,25 mg/m³ bzw. 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion); Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4.	
	Einatmen von Partikeln vermeiden. Feinstaubmaske FFP2 bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte erforderlich. Bei der Verarbeitung des gebrauchsfertigen Mörtels mit der Hand ist kein Atemschutz erforderlich.	
Handschutz/Hautschutz	Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe	

Nitriibeschichtete Baumwollnandschune

Durchdringungszeit: 480 min Mindeststärke: 0,8 mm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Rev.-Nr. 1.1

# SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

z.B.: KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline:

0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.

Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige

Hautsalben ersetzen.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von

Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in

den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis

setzen.

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### Allgemeine Angaben

Aussehen Pulver

Farbe grau

Geruch Nicht wahrnehmbar.

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits-, und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert > 11,5 (wässrige Lösung)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich nicht anwendbar

Flammpunkt nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Dampfdruck nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit gering löslich

Viskosität, dynamisch nicht anwendbar

Rev.-Nr. 1.1 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

Zu vermeidende Bedingungen Nässe und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch

reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und Unverträgliche Materialien

reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z. B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht

Wasserstoff.

Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akuter oraler Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akuter inhalativer Toxizität

Akuter dermaler Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird Atemwege/Haut und die vorgegebenen persönlichen Schutzmaßnahmen eingehalten

werden, ist eine sensilibisierende Wirkung nicht zu erwarten. Bei Überlagerung des Produktes besteht die Gefahr eines Hautausschlags bei Überempfindlichkeit gegenüber Chrom (VI).

Sonstige Angaben Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der

konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der

EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen

Gefahren eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Rev.-Nr. 1.1

# SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

(Einzelheiten s. Kapitel 2, 3 und 15).

Keimzellenmutagenität

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-toxizität bei einmaliger Exposition

Einatmen, kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Au

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrung am Menschen

Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z. B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.

Weitere Information

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3)

Inhaltsstoffe Portlandzement

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere

Atemwege/Haut

Verursacht schwere Augenschäden.

Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Expositionsweg: Einatmen - kann die Atemwege reizen.

Kaminstaub, Portlandzement

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Verursacht schwere Augenschäden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Rev.-Nr. 1.1

# SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Expositionsweg: Einatmen - kann die Atemwege reizen.

Benzoesäure Natriumsalz

Schwere Augenschädigung Spezies: Kaninchen - verursacht schwere Augenreizung.

#### 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden

Mobilität Nicht anwendbar.

Ergebnisse der PBT-Und vPvB-Beurteilung

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumuliertbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei freisetzung grö0erer Mengen in Verbindung mit Wasser durch den pH-Wert-Verschiebung

möglich.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

#### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle

ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend des Codes des europäischen Abfallkataloges (EAK) gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen.

Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt

entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen

Abfallschlüsselnummer entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Rev.-Nr. 1.1

# SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

17 09 03\*: sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte

Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten.

(\*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**UN-Nummer** Nicht als Gefahrgut eingestuft.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft.

**Transportgefahrenklassen** Nicht als Gefahrgut eingestuft.

**Verpackungsgruppe** Nicht als Gefahrgut eingestuft.

Umweltgefahren Nicht also Gefahrgut eingestuft.

**Besondere** 

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Keine Informationen verfügbar. .

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

#### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheitsverordnung

Wassergefährdungsklasse

GISBAU

Enfällt

WGK 1 schwach wassergefährdend

ZP1 zementhaltige Produkte, chromatarm (Chromatgehalt ≤ 2 ppm)

Gefahrklasse nach VbF nicht anwendbar

Richtlinie 2010/75/EU Richtlinie 2004/42/EG unterliegt nicht der Richtlinie.

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

(94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

Rev.-Nr. 1.1 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# SAKRET mineralischer Korrosionsschutz MK hellgrau

Überarbeitet am 22.04.2015

Druckdatum 03.07.2020

BGV A1 Grundsätze der Prävention

BGR 217 (bisher: ZH 1/410) Umgang mit mineralischem Staub

Stoffsicherheitsbeurteilung Keine Informationen verfügbar.

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

Reizt die Augen.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R41

Gefahr ernster Augenschäden.

R43

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information Die Bewertung erfolgt nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.